

Staatsform - auf jeden Fall in Europa - an den Menschenrechten gemessen wird, auch wenn diese Staaten jegliche Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten weit von sich weisen.

Unter dem Gesichtspunkt der Achtung der Menschenrechte schneidet die ehemalige DDR schlecht ab. Eine gerichtliche Verfolgung der Verletzung der Menschenrechte aber ist aufgrund des fehlenden exakten Beweismaterials in der Regel nicht möglich. Was bedeutet diese Erkenntnis für unsere Vergangenheitsaufarbeitung?

Die moralische Verurteilung nicht geringschätzen

Die Verletzung der Menschenrechte gegenüber Einzelnen und oppositioneller Gruppen kann zur Zeit in der Regel nicht gerichtlich, sondern nur moralisch verurteilt werden. Diese moralische Verurteilung sollte man nicht geringschätzen. Sie trifft das Gesellschaftsmodell, wobei allerdings im Abstand noch einmal genau zwischen dem zu differenzieren sein wird, was übernehmenswert wäre (Nachweis eines Arbeitsplatzes, soziale Absicherung) und zwischen dem, was (wie die Mißachtung der Menschenrechte aller Bürger) grundsätzlich überholt ist. An der moralischen Verurteilung der Beschneidung der Rechte der einzelnen wird das nichts ändern.

Die Mißachtung dieser Grundrechte wurde mitbestimmt durch ein Phänomen, das viele gegenüber den Behörden und vor allem gegenüber dem MfS verspürten und das als eine der schrecklichsten Erscheinungen verurteilt werden muß, die durchaus auch kriminelle Züge trägt: Angst. Auch dieses Phänomen ist juristisch kaum faßbar. Ein System, das sich auf Angst stützt, mag zu kurzfristigen Erfolgen kommen und auch langzeitwirkende Bauten hervorbringen, auf Dauer ist damit kein menschenwürdiges Leben zu gestalten.

Diese Angst erzeugt und unterstützt, ja zementiert zu haben, ist das eigentliche Vergehen der Partei und des von ihr abhängigen Ministeriums für Staatssicherheit. Das Vorhandensein der Angst heute wegdiskutieren zu wollen, darf nicht zugelassen werden. Nur unter Absehen der nicht wahrgenommenen Grundvoraussetzung Angst wird es verständlich, daß viele ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS sagen können, sie hätten bei der Bevölkerung keinen nennenswerten Widerstand gegenüber ihren Anliegen wahrnehmen können. Die Zusammenarbeit habe sich weitgehend problemlos gestaltet und auf einer gemeinsamen Überzeugung basiert, etwas für die DDR Wichtiges tun zu dürfen.